ARTE CARE

AN DER RODAU

ArteCare Pflegestift

An Der Rodau

Wir sind gerne für Sie da!

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert

Die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl einer geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und oft mit vielen Fragen verbunden. In der vorliegenden Informationsbroschüre möchten wir Ihnen unser Haus vorstellen, damit Sie sich schnell bei uns wohlfühlen und zurechtfinden können.

Wir alle leben am liebsten zu Hause in einer vertrauten Umgebung, die uns zur Heimat geworden ist. Sie aufzugeben, fällt nicht leicht. Unser Haus hat den Anspruch, Ihnen eine neue Heimat zu werden, auch wenn Sie die alte zurück lassen. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Umstellung Zeit braucht, aber dann sehr gut gelingt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen diese Situation und achten die Persönlichkeit und Privatsphäre unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie behalten Ihre Freiheit und können Ihr Leben selbst gestalten und bestimmen.

Rund um die Uhr sind eine helfende Hand und eine verständnisvolle Pflegekraft zur Stelle. Gesellige Veranstaltungen, Kinovorführungen und Feste in unserem Haus bieten Abwechslung und die Möglichkeit zu Gesprächen und Unterhaltung; therapeutische Angebote fördern Gesundheit und Wohlbefinden. Das barrierefreie Wohnumfeld ermöglicht auch, was Ihnen vorher vielleicht nicht mehr möglich war; zum Beispiel den Besuch eines Gottesdienstes, das Zusammensitzen im Garten oder in einem unserer Gemeinschaftsräume. Dabei können Sie unverhofft neue Freunde gewinnen.

Wir legen großen Wert darauf, dass Sie Ihre Kontakte zu Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten weiterhin pflegen können und laden diese herzlich dazu ein, so oft wie möglich zu Ihnen zu kommen. Unser Haus ist ein Ort der Begegnungen ohne eingeschränkte Besuchszeiten.

Sollten Fragen offen bleiben, zögern Sie bitte nicht, Frau Berg oder Herrn Fritz am Empfang sowie bei pflegerischen Fragen unsere Einrichtungsleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Beratungsgespräch und eine Hausführung zur Verfügung.

Unsere Beratung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei und unverbindlich.

Ana Waldheim
Einrichtungsleitung

☎ 06074-6603 501
ana.waldheim@an-der-rodau.de

Stephanie Nagler
Pflegedienstleitung

☎ 06074-6603 503
stephanie.nagler@an-der-rodau.de

Lage

Das ArteCare Pflegestift „An der Rodau“ liegt an der Ober-Rodener-Straße 7 in 63322 Rödermark.

Allgemeine Informationen

Das ArteCare Pflegestift „An der Rodau“ befindet sich nahe des Ortskerns von Rödermark an der Ober-Rodener-Straße 7.

Das Haus liegt im Ortsteil Rödermark-Urberach unmittelbar am Einkaufszentrum und in der Nähe vom Badehaus. Vor der Tür befindet sich das Theater Nedelmann. Somit ist ein umfangreiches Freizeitangebot vorhanden, welches ideal für Ausflüge genutzt werden kann und auch für die externen Besucher unserer Kunden attraktiv ist.

Des Weiteren sorgen zahlreiche Geschäfte für ein reiches Dienstleistungsangebot. Hierzu gehören u.a. Supermärkte, Frisör und eine Bank (Volksbank). Diese sind innerhalb von ca. fünf bis zehn Minuten Fußweg zu erreichen.

Die Stadt Rödermark verfügt über ein reichhaltiges Vereinsleben und ist zudem eine familienfreundliche Stadt im Grünen mit einem hervorragenden Kulturangebot sowie hoher Lebensqualität. Sehenswert ist der historische Ortskern von Urberach.

Rödermark liegt „mitten drin“: Verkehrsgünstig in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main und verfügt über eine sehr gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz und den Frankfurter Flughafen.

Das Stadtzentrum von Rödermark ist etwa 2,5 km entfernt, die Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Tür. Von hieraus verkehren regelmäßig Busse in das Zentrum sowie die umliegenden Gemeinden. Der S-Bahnhof ist zu Fuß in fünf Minuten gut zu erreichen. Die nächstgelegenen Krankenhäuser sind das Klinikum Darmstadt, das Sana Klinikum Offenbach und die Asklepios-Kliniken in Seiligenstadt sowie Langen, welche nur zwischen 11 und 24 km von unserer Einrichtung entfernt sind.

In den 108 Plätzen der allgemeinen vollstationären Pflege leben unsere Kunden selbstbestimmt und in das Alltagsgeschehen fest eingebunden.

Das ArteCare Pflegestift „An der Rodau“ hat neben den bewohnerbezogenen Räumlichkeiten und Zimmern auch diverse Büroräume – etwa für Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Qualitätsmanagement, Hauswirtschaft, Haustechnik und die soziale Betreuung.

Zusätzlich gibt es einen Beschäftigungsraum sowie zwei großzügige Pflegebäder.

Träger/Betreiber:	ArteCare GmbH & Co. KG mit Sitz in Peine
Leistungsangebot:	○ 108 Pflegeplätze, • 92 Einzel- und 8 Doppelzimmer • Eingestreute Kurzzeitpflege
Gesundheitsversorgung:	○ Freie Arztwahl ○ Vermittlung von Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ○ Zusammenarbeit mit Apotheken, Sanitätshäusern, Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, Podologen

Das ArteCare Pflegestift „An der Rodau“ ist eine Pflegeeinrichtung mit **108 Plätzen** und verfügt über insgesamt 100 Bewohnerzimmer, wovon 92 als Einzelzimmer und 8 als Doppelzimmer genutzt werden können.

Unsere Ausstattung

Das ArteCare Pflegestift „An der Rodau“ ist eine vollstationäre Einrichtung mit 108 Plätzen und bietet pflegebedürftigen Menschen jedes Pflegegrades ein Zuhause.

Das Haus verfügt über insgesamt 100 Bewohnerzimmer, davon 92 Einzel- und 8 Doppelzimmer. Die Einzelzimmer haben ca. 19 m² Wohnfläche, die Doppelzimmer jeweils ca. 27 m² sowie ein eigenes barrierefreies Bad mit einer Schiebetür. Das Gebäude ist viergeschossig und unterkellert. Es zeichnet sich insbesondere durch eine gute Raumaufteilung, großzügige, moderne Räume, eine gemütliche Gartenanlage mit Terrassen und Balkonen und die Wohnbereichsküchen aus.

Unser Wohngruppenkonzept wird diesen Bedürfnissen in jeder Hinsicht gerecht: In vier baugleichen Vollgeschossen mit jeweils zentralen Aufenthaltsbereichen inklusive Wohnküchen leben je 25 bis 28 unserer Kunden pro Etage in einer Gruppe zusammen. Neben klassischen Einzelzimmern stehen auch acht großzügige Doppelzimmer zur Verfügung, die Ehepaare gemeinsam bewohnen können.

Unsere Wohnbereiche unterscheiden sich farblich voneinander, um unseren Kunden die Orientierung zu erleichtern. Zudem heißt auch jeder Wohnbereich entsprechend seiner Farbgebung, also „Grün“, „Blau“, „Lila“ und „Beige“.

Wohnbereichsgliederung:

Wohnbereich 1 (Erdgeschoss) mit 22 Einzelzimmern und 2 Doppelzimmern, ebenerdig, fast jedes Zimmer mit Zugang nach Außen, Terrasse nach vorn und hinten, Küche.

Wohnbereich 2 (1. Stock) mit 23. Einzelzimmern und 2 Doppelzimmern, Galerie, Balkon, Wellnessbad, Küche

Wohnbereich 3 (2. Stock) mit 23 Einzelzimmern und 2 Doppelzimmern, Dachterrasse, Balkon, Pflegebad, Büro der Pflegedienstleitung, Küche.

Wohnbereich 4 (3. Stock) mit 24 Einzelzimmern und 2 Doppelzimmern, Balkon, Küche.

Terrassen und Balkone sind großzügig mit Bänken, Tischen und Stühlen ausgestattet.

Untergeschoss: Lagerräume, Wäscherei, Werkstatt, Umkleideräume und Sozialräume für Mitarbeiter sowie ein gemütlich eingerichteter großer Raum, der für Therapien und auch für Familienfeierlichkeiten genutzt werden kann.

Erdgeschoss: Empfang, Büroräume der Einrichtungsleitung und des Qualitätsmanagements sowie der Verwaltung.

Die Verbindung aller Ebenen des Hauses wird durch ein geräumiges Treppenhaus und zwei Personenaufzüge gewährleistet, sodass auch Menschen mit einer Gehbehinderung problemlos alle Wohnbereiche erreichen können.

Jedes Stockwerk verfügt über offene Aufenthaltsbereiche, die zur Kommunikation, für Spiele, Gymnastik oder einfach nur zum Plausch mit Mitbewohnern genutzt werden können.

Zimmerausstattung

Die Zimmer sind komplett ausgestattet mit hochwertigen, modernen Möbeln: höhenverstellbarem elektrischen Bett („Pflegebett") mit Leseleuchte, Nachttisch, Stühlen, Tisch, Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach und einer Garderobe.

Auf Wunsch können bei uns selbstverständlich eigene Möbel mitgebracht und in die Zimmereinrichtung integriert werden.

Neben den bereits genannten Einrichtungsgegenständen gibt es folgende Grundausstattung:

- Beleuchtung
- Elektrischer Sonnenschutz
- Anschlüsse: Radio, Fernseher, Telefon Internet
- Notrufanlage
- Gardinen und Vorhänge

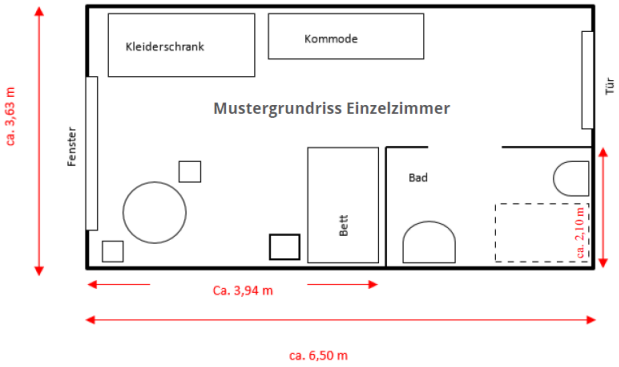

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Haltegriffen, Notrufanlage, Ablagen, Handtuchwärmer und Spiegel. Tierhaltung ist nach Absprache möglich, erfordert jedoch ein gewisses Maß an Selbständigkeit.

Der abgebildete Grundriss ist als Muster zu verstehen und kann abweichen.

Leistungen für Sie

Die Leistungen, die wir unseren Bewohnern bieten, sind im Wohn- und Betreuungsvertrag dargestellt. Es handelt sich um Leistungen der Pflege und Betreuung sowie mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen.

Selbstverständlich sind weiterhin auch die umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Im Wohn- und Betreuungsvertrag können Sie die Einzelheiten im Detail nachlesen.

Wir bieten Ihnen:

- Wohnraum im Doppel- oder Einzelzimmer
- Allgemeine Pflegeleistungen
- Behandlungspflege auf Grundlage ärztlicher Verordnungen
- Palliativ-Care mit der Möglichkeit für Angehörige zu übernachten und mit zu essen
- Aufnahme von Menschen mit besonderen pflegerischen Herausforderungen
- Leistungen der sozialen Betreuung
- Fachlich kompetente zusätzliche Betreuungsleistung für alle Bewohner nach §43b SBG XI

Genuss

Frühstück:
In Buffetform

Mittagessen:
Zwei verschiedene 3-Gänge-Menüs zur Auswahl

Abendessen:
Warme und kalte Komponenten in Buffetform

Kulinarisches

Unsere hauseigene Küche bietet Ihnen zu den vier Hauptmahlzeiten Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendbrot täglich wechselnde Zwischen- und Spätmahlzeiten an.

Den Speiseplan koordiniert unsere Küchenleitung, welche ihn regelmäßig mit dem Bewohnerbeirat abstimmt und Anregungen der Bewohner weiterleitet. Der Speiseplan ist zudem individuell auf den persönlichen Bedarf angepasst.

Das Frühstück wird Ihnen in unseren Speise- und Aufenthaltsräumen der Wohnbereiche in Buffetform serviert. Selbstverständlich unterstützen unsere Mitarbeiter Sie bei Bedarf gern bei der Auswahl der Speisen sowie dabei, diese an Ihren Tisch zu bringen.

Zum Mittagessen, für viele Menschen der kulinarische Höhepunkt des Tages, stehen Ihnen immer zwei Menüs zu Auswahl, wobei Sie sich in der Regel zwischen Vollkost und einem leichteren Menü entscheiden können.

Zum Kaffee servieren wir Ihnen täglich wechselnden, Kuchen, welchen Sie auf dem Wohnbereich oder bei gutem Wetter auf unserer Sonnenterasse genießen können. Auch Ihre Freunde und Angehörigen sind immer herzlich „auf eine Tasse Kaffee" eingeladen.

Zum Abendessen haben bei uns auch die Möglichkeit, warm zu essen, wenn dies Ihren Gewohnheiten entspricht. Sollten Sie diesen Wunsch haben, sagen Sie unseren Mitarbeitern kurz Bescheid und eine Portion des Mittagessens wird am Abend für Sie erhitzt und serviert.

Selbstverständlich bieten wir Ihnen zusätzlich spezielle Schonkost und können Ihnen zusätzliche Aufbaukostformen wie hochkalorische Trinkzusatznahrung zukommen lassen, wenn dies den pflegerischen Erfordernissen entspricht.

Alkoholfreie Getränke erhalten Sie zu jeder Mahlzeit und auch jederzeit zwischendurch kostenfrei. Hierzu zählen Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Wasser (mit und ohne Kohlensäure) und Fruchtsäfte über ein Saftausschanksystem. Auf Wunsch erhalten Sie auch Bier, Wein oder spezielle Getränke wie Cola. Diese sind zum Einkaufspreis erhältlich.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Familienfeierlichkeiten wie Geburts- und Hochzeitstage im kleinen Rahmen (bis circa 10 Personen) in unserem Haus zu feiern. Hierfür stellen wir Ihnen unseren Raum „Orwische Stubb" im Untergeschoß zu Verfügung.

Auf Wunsch decken wir dort für Sie ein und dekorieren den Raum entsprechend dem Anlass. Wir stellen Ihnen auf Wunsch auch gern Getränke und Speisen bereit. Sie müssen sich dazu nur bei den Mitarbeitern der Sozialen Betreuung anmelden. Diese übernehmen dann für Sie die Vorbereitung und leiten Ihre Wünsche an die Küche weiter.

Haben Sie den Wunsch, diese Feierlichkeiten mit den Mitbewohnern Ihrer Angehörigen auf dem Wohnbereich zu feiern, unterstützen wir Sie dabei ebenfalls.

Bei Interesse besprechen Sie Ihre Wünsche und Interessen gern mit unseren Mitarbeitern.

Leben ist mehr als nur Wohnen!

Unsere weiteren Leistungen

Um Ihnen einen gezielten Überblick zu geben, welche Leistungen Sie im Rahmen der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege in unserem Hause erwarten dürfen, möchten wir einige davon exemplarisch aufzählen:

- Leistungen der Verwaltung inklusive der Barbetragsverwaltung
- Leistungen der Hauswirtschaft
- Leistungen der Haustechnik
- Freie Arztwahl und Begleitung der Ärzte bei Hausbesuchen
- Einzel- und Doppelzimmer
- Schwesternrufanlage für Notrufe rund um die Uhr
- Telefon, Telefonanschluss, Internetanschluss und Fernsehanschluss in jedem Zimmer
- Barrierefreiheit
- Gartenanlage mit vielen Sitzgelegenheiten und Blumenbeeten
- Offener Mittagstisch für Senioren, Angehörige und Gäste
- Wäscheservice
- Reinigung der Zimmer und Nasszellen durch unsere eigenen Reinigungskräfte
- Beschäftigungsangebote durch Fachkräfte der sozialen Betreuung und Ergotherapeuten, Pflegefachkräfte, zusätzliche Betreuungskräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter

Wäscheservice im Detail:

Unsere Bewohner bekommen die erforderliche Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher von uns zur Verfügung gestellt. Die Privatwäsche unserer Bewohner wird mit Namen gekennzeichnet. Die Wäschekennzeichnung wird von der Wäscherei übernommen und ist kostenfrei. Das Kennzeichnen ist zwingend erforderlich, da es den Mitarbeitern aufgrund der Größe des Hauses unmöglich ist, ungezeichnete Wäsche nachträglich zuzuordnen.

Für die somit nicht auffindbaren Wäschestücke kann von der Einrichtung leider keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für Wäsche, welche lediglich mit einem Wäschestift gekennzeichnet wurde. Daher muss die Wäsche professionell „gepatcht" werden. Bitte geben Sie Ihre neue, ungepatchte Kleidung immer auf dem Wohnbereich, bei den Pflegekräften, ab. Die Pflegemitarbeiter bringen die Wäsche gesondert zum Patchen. Die benutzte Bewohnerwäsche wird im Zimmer abgeworfen und von uns gereinigt, gebügelt und wieder in das Zimmer gebracht. Das Waschen und Bügeln der Bewohnerwäsche ist ebenfalls im Heimentgelt enthalten.

Pflegeleistungen im Detail:

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich insbesondere nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Sie werden nach dem individuellen Bedarf gemeinsam mit dem Bewohner bzw. seinem Vertreter abgestimmt, geplant und durchgeführt. Die Pflege- und Betreuungsleistungen werden auf der Basis unseres Pflegekonzeptes anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der Biographie eines jeden Bewohners erstellt und regelmäßig angepasst. Hierbei werden die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohner einbezogen, ebenso wie die Rücksicht auf die religiösen und kulturellen Bedürfnisse. Das Ziel ist ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung. Selbstverständlich berücksichtigen wir auch die Durchführung der Pflege mit Pflegekräften gleichen Geschlechts. Die individuelle Versorgung der Kunden stellen wir zu jeder Zeit, also über täglich 24 Stunden einschließlich der Sonn- und Feiertage sicher.

Besonderheiten der Kurzzeitpflege:

- Bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt wird das Beziehen von Inkontinenzmaterial, wie bisher bei der häuslichen Pflege, fortgeführt. Das bedeutet für Sie, dass Sie für die Zeit der Kurzzeitpflege ausreichend Inkontinenzmaterial mitbringen sollten. Sollten Sie kein Inkontinenzmaterial zur Verfügung haben, stellen wir es Ihnen gern gegen einen Obulus zur Verfügung. Sprechen Sie uns gern an,.
- Bei der Medikamentenversorgung ist es ebenfalls wichtig, dass Sie alle Medikamente, welche Sie zuhause regelmäßig einnehmen, auch in die Einrichtung mitbringen.

Lebensfreude erleben!

Wir bieten eine vielfältige Auswahl. Die Teilnahme erfolgt immer nach persönlichen Möglichkeiten und Wünschen – es gibt kein Pflichtprogramm. Im Vordergrund stehen immer Fröhlichkeit und Lebensfreude. Denn auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen diese erhalten bleiben oder wieder erwachen.

Unser Pflegeleitbild

Unser komplettes Pflegeleitbild erhalten Sie gern – sprechen Sie uns an. Hier sollen nur kurz die Kernpunkte unserer Philosophie erwähnt werden:

- „Die Zufriedenheit unserer Kunden ist unsere Motivation" ist der Leitspruch der ArteCare GmbH & Co. KG
- Bei uns steht die Würde des Menschen im Vordergrund und der Kunde im Mittelpunkt
- Wir achten und respektieren die Persönlichkeit unserer Kunden
- Wir bieten dem Kunden qualitativ hochwertige Pflege und Beschäftigung
- Wir geben notwendige Hilfestellungen und fördern die individuellen Potenziale
- Wir begleiten auch in den schweren Zeiten der Pflegebedürftigkeit und in der letzten Lebensphase mit einem Höchstmaß an Anteilnahme
- Die Pflege und Betreuung wird von uns individuell geplant und wobei wir auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kunden eingehen
- Unser Haus soll den Kunden ein Zuhause mit wohnlicher und geborgener Atmosphäre bieten
- Die sozialen Kontakte der Kunden werden von uns innerhalb und außerhalb des Hauses gefördert
- Wir respektieren die Bedeutung des sozialen Umfeldes unserer Kunden und die Einbeziehung der Angehörigen in Pflege und Betreuung wird unsererseits ermöglicht und gefördert
- Pflegekonzepte, Pflegemethoden und Techniken werden kontinuierlich unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt und verbessert

Unser Pflegemodell

Die Arbeitsbasis für unser pflegerisches Leitbild ist die aktivierende Pflege auf der Grundlage der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens" nach Monika Krohwinkel, die den Menschen auch in der Pflege ganzheitlich annimmt. Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes.

Betreuung und Beschäftigung

Zu unserem Verständnis von Alltag in unserem Pflegestift gehören kulturelle Veranstaltungen, gemeinsame Feste, und abwechslungsreiche Gruppenangebote. Die Teilnahme erfolgt nach persönlichen Möglichkeiten und Wünschen – es gibt kein Pflichtprogramm. Im Vordergrund stehen immer Fröhlichkeit und Lebensfreude. Denn auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen diese erhalten bleiben oder wieder erwachen. In unserem Haus engagieren sich neben unseren Mitarbeitern auch viele ehrenamtliche Helfer, die mit viel Freude und Engagement unsere Arbeit und das Leben unserer Bewohnerinnen und Bewohner bereichern.

Hier ein Auszug unserer regelmäßig stattfindenden Angebote:

Ergotherapie: • Waschtraining • Basale Waschung • Therapiebäder • Bewegungstraining	Veranstaltungen: • Jahreszeitliche Festlichkeiten • Kleine Konzerte • Café „Vergiss mein nicht" • Optiker • Modemobil
Betreuung: • Gedächtnistraining • Spiel- und Gesprächskreise • Gymnastik- und Tanzgruppe • Gottesdienste • Spaziergänge	• Backen mit gemütlichem Kaffeetrinken • Singen • Filmnachmittage • Fantasiereisen • Besuchshunde • Kleine Ausflüge

Was unsere Leistungen kosten: Die Entgelte

Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ab dem 01.01.2022 unterschieden nach Einzelzimmer- oder Doppelzimmer finden Sie in folgenden Tabellen:

Einzelzimmer:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag] + Ausbildungs-zuschlag	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heim-entgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Eigenanteil (mtl.)
1	45,22 €	13,71 €	9,14 €	22,75 €	90,82 €	2.762,74 €	125 €	2.638 €
2	53,51 €	13,71 €	9,14 €	22,75 €	99,11 €	3.014,93 €	770 €	2.245 €
3	69,69 €	13,71 €	9,14 €	22,75 €	115,29 €	3.507,12 €	1.262 €	2.245 €
4	86,55 €	13,71 €	9,14 €	22,75 €	132,15 €	4.020,00 €	1.775 €	2.245 €
5	94,11 €	13,71 €	9,14 €	22,75 €	139,71 €	4.249,98 €	2.005 €	2.245 €

Doppelzimmer:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag] + Ausbildungs-zuschlag	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heim-entgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Eigenanteil (mtl.)
1	45,22 €	13,71 €	9,14 €	20,75 €	88,82 €	2.701,90 €	125 €	2.577 €
2	53,51 €	13,71 €	9,14 €	20,75 €	97,11 €	2.954,09 €	770 €	2.184 €
3	69,69 €	13,71 €	9,14 €	20,75 €	113,29 €	3.446,28 €	1.262 €	2.184 €
4	86,55 €	13,71 €	9,14 €	20,75 €	130,15 €	3.959,16 €	1.775 €	2.184 €
5	94,11 €	13,71 €	9,14 €	20,75 €	137,71 €	4.189,14 €	2.005 €	2.184 €

Für Bewohner, die den Selbstkostenanteil nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, gilt eine Sondervereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2-5 ab 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nicht bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden bzw. wurden.

Für Heimbewohnerinnen und -bewohner mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag:

- 5 % des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des 1. Jahres,
- 25 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate,
- 70 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate

in einer Pflegeeinrichtung leben.

Angefangene Monate in Pflegeeinrichtungen werden als voll angerechnet. Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Die zuständige Pflegekasse teilt den Pflegeeinrichtungen für jede Bewohnerin / jeden Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5 die bisherige Dauer des Bezugs vollstationärer Leistungen mit. Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den neuen Zuschuss.

Kurzzeitpflege ab 01.01.2022:

Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um 10 Prozent von 1.612 € pro Kalenderjahr auf 1.774 € pro Kalenderjahr.

Die Leistungen der Verhinderungspflege werden nicht angehoben!

(Anmerkung: Für den Monatssatz wird das Heimentgelt pro Tag mit 30,42 durchschnittlichen Kalendertagen multipliziert)

Informationen zum Heimentgelt

Heimentgelt

Das monatliche Heimentgelt unterscheidet sich je nach Wahl des Zimmers (Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer).

Aufteilung des Heimentgeltes

Seit der Einführung des Pflegeversicherung setzt sich das Heimentgelt in den stationären Einrichtungen aus vier Positionen zusammen, wobei sich ab dem 01.01.2017 die Position der Pflegestufe in Pflegegrade änderte:

- Pflegesatz entsprechend der Pflegegrade 1 – 5
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten

Pflegeentgelt

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die zur Erbringung der Pflegeleistungen notwendig sind. Der Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Ernährung
- Hilfe bei der Mobilität
- Soziale Betreuung
- Behandlungspflege

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere alle Aufwendungen für:

- Ver- und Entsorgung: Hierzu zählt z.B. die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser, Strom und Abfall
- Reinigung: Dies umfasst die Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsräume (Sichtreinigung, Unterhaltsreinigung, Grundreinigung) und der übrigen Räume.
- Wäscheversorgung: Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche sowie das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche und Kleidung im üblichen Umfang und ohne chemische Reinigung.
- Speise- und Getränkeversorgung: Dies umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Hierzu zählen in der Regel drei Haupt-, und 2 Zwischenmahlzeiten sowie nichtalkoholische Getränke nach Bedarf, Schonkost und bei Bedarf an bestimmte Krankheitsbilder angepasste Kostformen. Darüber hinaus zählen hierzu Sonderleistungen in Form von Speisen und Getränken zu jahreszeitlichen Festen.
- Gemeinschaftsveranstaltungen: Hierzu gehört der Aufwand für Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, nicht jedoch die Organisation zur Durchführung oder Teilnahme von/an Gemeinschaftsveranstaltungen.

Investitionskosten

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude, Einrichtungen und Ausstattungen, technischen Anlagen und Außenanlagen herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, zu ergänzen, instand zu halten oder instand zu setzen.

Finanzierung der Heimkosten

Kostenträger der Heimkosten ist in erster Linie der Bewohner selbst, wobei dieser verschiedene Möglichkeiten der Refinanzierung der beanspruchten Leistungen hat:

Leistungen der Pflegekasse

Die Hauptrefinanzierungsmöglichkeit ist bei jedem Bewohner die Pflegekasse, sofern bereits ein Pflegegrad vorliegt oder durch den Medizinischen Dienst eine Einstufung in einen Pflegegrad vorgenommen wird. Liegt eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegversicherungsgesetzes vor, so leistet die gesetzliche Pflegekasse einen monatlichen Beitrag für den vollstationären Aufenthalt (siehe Tabellen auf Seite 10). Dieser Betrag wird von den gesetzlichen Pflegeversicherungen direkt an die Einrichtung überwiesen und dem Bewohner mit der Heimkostenrechnung vergütet.

Bei beihilfeberechtigten Bewohnern, die aber gesetzlich versichert sind, zahlt die Pflegekasse je nach Versicherungsabschluss z.B. 50 % der oben beschriebenen vollstationären Leistungen. Die anderen 50 % werden dem Bewohner von der zuständigen Beihilfestelle erstattet. Liegt eine private Kranken- bzw. Pflegeversicherung vor, so wird von der privaten Pflegeversicherung der prozentual versicherte Satz direkt an den Bewohner erstattet. Falls gleichzeitig eine Beihilfeberechtigung vorliegt, wird auch hier der restliche Anspruch aus den Leistungen der Pflegeversicherung auf Antrag von der Beihilfestelle erstattet.

Einkommen/Einsatz des Vermögens

Das Renteneinkommen ist zur Finanzierung der nach Leistungen der Pflegekasse noch ungedeckten Heimkosten einzusetzen. Reicht das Renteneinkommen nicht aus, um den Selbstkostenanteil des Heimentgeltes zu decken, ist das vorhandene Vermögen bis auf 5.000,00 € bei Alleinstehenden und 10.000,00 € bei Verheirateten einzusetzen.

Hinweis: Dem Bewohner muss vom Einkommen ein Barbetrag in Höhe von 121,23 € verbleiben, um seinen persönlichen Bedarf decken zu können. Weiterhin sind gewährte Kindererziehungsleistungen sowie eine Grundrente der Versorgungsstelle nicht zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Informationen zum Heimentgelt

Reicht das Einkommen zur Deckung des verbliebenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils nicht aus und ist kein weiteres Vermögen bis auf die o. g. Grenzen vorhanden, trägt das Sozialamt die nicht gedeckten Kosten, sofern nicht die Kinder zum Unterhalt verpflichtet sind. Hierzu ist beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu stellen. Ferner können unter bestimmten Voraussetzungen zur Finanzierung der Heimkosten ein Antrag auf Wohngeld bei der Wohngeldstelle und ein Antrag auf Grundsicherung beim Landkreis gestellt werden.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII ab dem 01.01.2007

Reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um die Heimkosten voll zu decken, werden durch die zuständigen Sozialämter Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Zuständig ist das Sozialamt des letzten Wohnortes. Ganz wichtig: Melden Sie sich unbedingt vor der Aufnahme in unserem Haus bei Ihrem zuständigen Sozialamt! Bei eventuell auftretenden Fragen, wenden Sie sich an uns, wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Folgendes Bespiel: Frau M. wohnt im Doppelzimmer der allgemeinen Pflege. Ihr monatliches Renteneinkommen beträgt 1.458,32 Euro ohne Kindererziehungsleistungen. Vermögen über 5.000,- Euro ist nicht vorhanden.

Eigenanteil	2.207,00 €
Anzurechnender Barbetrag, der vom Einkommen verbleiben muss	121,23 €
Abzüglich Renteneinkommen	1.458,32 €
Verbleibende ungedeckte Heimkosten	869,91 €

Wohngeld

Außerdem besteht nach der Neufassung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2001 für viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auch ein Anspruch auf Wohngeldzuschuss. Diese Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Kreis Offenbach zu stellen und müssen nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes neu beantragt werden.

Diese Anträge müssen

- bei Empfängern von Leistungen nach SGB XII von den Kostenträgern
- bei Selbstzahlern persönlich, bzw. von den Betreuern oder Angehörigen

gestellt werden. Ein Anspruch besteht erst ab dem Monat der Antragstellung.

Wir sind Ihnen bei dem Ausfüllen dieser Anträge gern behilflich. Die Mietbescheinigungen werden von uns ausgefüllt und direkt an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die derzeitige Einkommensgrenze ist bei der Stadt Rödermark/Urberach zu erfragen.

Bei Bewohnern, die 100 % schwerbehindert sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen oder beantragt haben, wird zusätzlich eine Freigrenze zum Einkommen eingeräumt.

Wohngeldbehörde

Rechtsgrundlage ist das Wohngeldgesetz (WoGG).

Wohngeld wird bei einkommensschwachen Haushalten auf Antrag gewährt. Gezahlt wird frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wird, sofern die Voraussetzungen vorliegen und der Wohngeldbezug nicht ausgeschlossen ist. Im Wohngeld unterscheidet man zwischen Mietzuschuss (MieterInnen) oder Lastenzuschuss (für selbstnutzende EigentümerInnen). Maßgebend für die Höhe des Wohngelds sind die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, die Höhe des Gesamteinkommens sowie die Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung.

Anträge auf Wohngeld und die dazugehörigen Formulare erhalten Sie im Rathaus Urberach.

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelt sich hierbei nicht um Sozialhilfe.

Seit dem 01.01.2015 ist das Regierungspräsidium Gießen zuständige Stelle für den Abruf der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Hessen, sowie der anschließenden Weiterleitung der Erstattung an alle Sozialhilfeträger in Hessen

Zuständige Sachbearbeiter für Rödermark:

Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen in Dietzenbach (Sozialamt)
Servicecenter
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074-8180 22 38
Fax: 06074-8180 39 18
E-Mail: jugend-soziales@kreis-offenbach.de

Bitte wählen Sie 06074 / 8180- und dann die entsprechende Durchwahl.

Die Telefonzeiten der Abteilung Grundsicherung:
montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr, außer mittwochs.

Wir hoffen, dass wir Ihnen das komplexe Gebiet der Heimkosten und deren Finanzierung für Sie verständlich erläutern konnten und stehen Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Ihr Team des Pflegestift „An der Rodau“

Was Sie beim Einzug benötigen:

AN DER RODAU

Dokumente:

- Personalausweis
- Krankenkassenkarte und ggf. Befreiungsausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Bonusheft Ihres Zahnarztes
- Impfausweis
- Ggf. Allergiepass, Herzschrittmacherpass, Marcumar-Ausweis
- Einstufungsbescheid
- Vollmachten
- Betreuungsbescheid
- Patientenverfügung

Ausgefüllte Formulare:

- Heimvertrag samt Anlagen
- Persönlicher Fragebogen
- Ärztlicher Fragebogen (bei Einzug aus der Häuslichkeit)
- Biografiebogen

Hilfsmittel:

- Brille, Sehhilfe, Lupe
- Hörgeräte
- Gehhilfen, Rollstuhl
- Aktuelle Medikamente, bestenfalls mit schriftlicher Verordnung Ihres Arztes
- Wechseldruck- oder Weichlagerungsmatratzen sowie sonstige verschriebene Hilfsmittel

Ganz wichtig:

- Fön
- Nagelpflegeset
- Gepackte Notfalltasche für einen möglichen Krankenhausaufenthalt

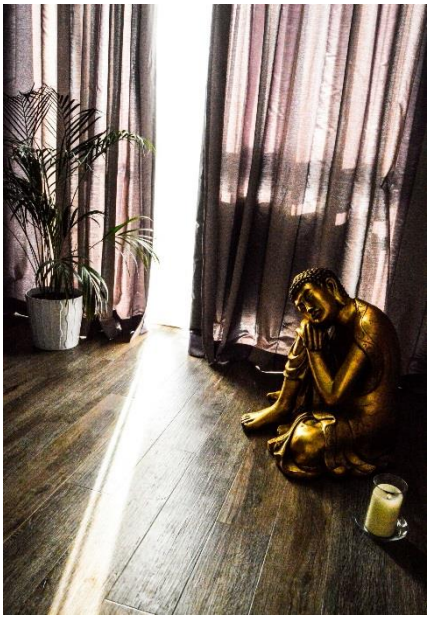

Bekleidung und Toilettenartikel:

- Kleiderbügel
- Eine Tagesdecke / Wolldecke
- Kamm, Bürste, Rasierapparat
- Übliche Toilettenartikel
- Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnputzbecher, Prothesenbecher
- Kulturbeutel
- Kleine Reisetasche mit Namensschild (für evtl. Krankenhaus-Aufenthalte)
- Mindestens 10 Garnituren Unterwäsche
- Morgenrock
- Nachthemden / Schlafanzüge
- Laufschuhe
- Hausschuhe (geschlossen*)
- Oberbekleidung für unterschiedliche Witterungsverhältnisse

* Sprechen Sie gern unsere Pflegedienstleitung an, warum die Hausschuhe geschlossen sein sollten.

Impressum

ArteCare Pflegestift „An der Rodau“
Ober-Rodener-Straße 7
D-63322 Rödermark
Tel.: 06074-6603-0
Fax: 06074-6603-77
info@an-der-rodau.de

Geschäftsführer:
Philipp Hünersdorf
Tel. 05171/953-0
Fax. 05171/953-167

Öffnungszeiten des Empfangs:

Mo. – Fr..:	8:00 – 16:00 Uhr
Sa. + So.:	geschlossen

Selbstverständlich sind wir auch außerhalb der oben benannten Öffnungszeiten für Sie da. Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiter*innen der Verwaltung an, gerne vereinbaren wir einen individuellen Termin mit Ihnen.

Träger:
ArteCare GmbH & Co. KG, Fuhsering 1-5
31226 Peine

Geschäftsführer:
Philipp Hünersdorf

Handelsregister Hildesheim HRA 201942